

energie
autonomie

Vorarlberg
unser Land



Energieinstitut Vorarlberg



Pressekonferenz

Mittwoch, 10. Juli 2019

Landesrat Christian Gantner (Referent für Energiesparangelegenheiten
und Alternativenergien der Vorarlberger Landesregierung)

Bürgermeister Kilian Tschabrun (Gemeinde Zwischenwasser)

Michael Braun (Energieinstitut Vorarlberg)

Titelbild: ©Land Vorarlberg

„Vorarlberger Gemeinden sind Spitzenreiter
beim Ausbau von Photovoltaik-Anlagen“

Vorarlberger Gemeinden sind Spitzenreiter im Ausbau von Photovoltaik-Anlagen

In keiner Gemeinde Österreichs sind – bezogen auf die Einwohner – so viele Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden installiert wie in Warth. Auf den Plätzen drei bis fünf folgen Fraxern, Krumbach und Zwischenwasser.

Laut Statistik Austria beträgt die installierte Photovoltaik-Leistung auf privaten Wohngebäuden in Warth rund 800 Watt pro Einwohner. Das reicht in der Jahresbilanz schon aus, um den Stromverbrauch eines sparsamen Haushaltes abzudecken, so Erneuerbare Energien-Experte Michael Braun vom Energieinstitut Vorarlberg.

Auch auf den Plätzen ist die Stromproduktion noch beachtlich: Fraxern (380 Watt pro Einwohner), Krumbach (360) und Zwischenwasser (350) belegen österreichweit die Ränge drei bis fünf im Ranking der für private Wohngebäude typischen PV-Anlagen unter einer Leistung von fünf Kilowatt (peak).

Während in Bezug auf die Einwohner vor allem kleine Gemeinden im Ranking vorne liegen, findet sich bei der Reihung nach absoluten Zahlen Dornbirn hinter Wien und Graz am Podium – und zwar noch vor den größeren Städten Linz, Wels, St. Pölten oder Klagenfurt.

Vorarlberg belegt damit mit 10,9 PV-Anlagen auf 1.000 Einwohner hinter dem Burgenland (13) und quasi gleichauf mit Niederösterreich (11) den dritten Platz.

Seit 2009 wurden in Vorarlberg rund 500.000 m² Photovoltaik-Flächen zugebaut und das Ausbauziel zur Energieautonomie von jährlichen 40.000 m² bis 2020 schon 2018 erreicht.

Gemeinden und Energieautonomie als Motoren des Ausbaus

Energielandesrat Christian Gantner ortet drei wesentliche Beschleuniger des Ausbaus: Die – trotz Kritik am früheren „Windhundprinzip“ – guten Förderbedingungen, das breite Bewusstsein in der Bevölkerung, zu einer möglichst großen Energieunabhängigkeit beizutragen und nicht zuletzt die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand.

Letztere unterstützt das Land derzeit gezielt im Rahmen der Initiative „Sonnenkindergärten“. Als sich die Landesverwaltung Anfang des Jahres selbst zur Klimaneutralität verpflichtet hat, wurde ein Budget zur Kompensation verbleibender CO₂-Emissionen eingerichtet. Aus diesem werden 40 Photovoltaikanlagen auf Kindergärten finanziert. Neben der PV-Anlage wird den Kindergärten auch ein pädagogisches Begleitprogramm mit auf den Weg gegeben.

Ein Angebot, das Kilian Tschabrun gerne annimmt. Der Bürgermeister der e5- und Klimaschutzvorreitergemeinde Zwischenwasser tritt schon seit langem für die Nutzung der

Sonnenenergie ein. Die Gemeinde ist dabei selbst aktiv und betreibt auf mehreren kommunalen Gebäuden Photovoltaikanlagen sowie einen Elektrobus, der die Kindergarten- und Schulkinder CO₂-neutral aus den am Berg gelegenen Weilern ins Zentrum bringt. Zentrales Anliegen ist in Zwischenwasser aber die Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger. 2015 wurden in einer konzertierten Aktion in 100 Tagen 100 PV-Anlagen installiert. Die Gemeinde kümmerte sich um Bewerbung und die rasche Abwicklung der Bauanträge, den Rest übernahm die PV-Branche. Der Hunger auf mehr Sonnenstrom in der Gemeinde ist aber noch lange nicht gestillt: „Wir haben nicht lange überlegen müssen, ob wir bei den Sonnenkindergärten mitmachen“, so Tschabrun. „Denn nachhaltigen Strom kann es in unserer Gemeinde gar nicht genug geben!“

PV-Ausbau als Maßnahme gegen den Klimanotstand weiter betreiben

Das sieht auch Christian Gantner so: „Auch wenn das Ausbauziel auf dem Weg zur Energieautonomie bis 2020 schon jetzt erreicht ist, gibt es keinen Grund, auf die Bremse zu steigen“, so der Energielandesrat. Denn als Konsequenz aus dem vergangenen Donnerstag verhängten Klimanotstand soll die Stromversorgung in Vorarlberg bis 2030 zu 100% auf Basis erneuerbarer Energieträger erfolgen. Dazu ist – neben der Wasserkraft – vor allem die Photovoltaik gefragt. 5.000 Dächer zusätzlich sollen sauberen Strom liefern.

Dabei sollen Dächer auf Betriebsgebäuden stärker in den Fokus rücken. Ein vom Land speziell gefördertes Beratungsangebot hilft Unternehmen bei der möglichst wirtschaftlichen Hebung ihrer PV-Potentiale.

Und um den Strom für möglichst sinnvolle Nutzungen verfügbar zu halten, wird auch die Energiesparoffensive von Land Vorarlberg, Illwerke vkw und Energieinstitut Vorarlberg nach 2020 weitergeführt werden.

Nutzen von Photovoltaikanlagen steigt durch Elektromobilität

Ein Turbo für den weiteren Ausbau könnte aus der Elektromobilität kommen: Das Elektroauto mit Strom vom eigenen Dach zu speisen, sei nicht nur ein offensichtlicher Beitrag zur Energieautonomie, meint Kilian Tschabrun. Er ist Eigentümer sowohl eines Elektroautos als auch einer Photovoltaikanlage, die sich durch den hohen Eigenverbrauch schneller amortisiere.

Auch Michael Braun sieht in der Kombination aus Sonnenstrom und Elektromobilität Vorteile. „Zuerst einmal macht E-Mobilität grundsätzlich nur dann Sinn, wenn der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt. Also zum Beispiel aus einer Photovoltaikanlage. Strom vom eigenen Dach zu nutzen, erhöht zudem den Eigenverbrauch, was lukrativer ist, als den Strom zum Marktpreis ins Netz zu speisen.“ Dabei relativiert Braun aber die Kosten für die Photovoltaikanlage in Zusammenhang mit den Mobilitätskosten: „Eine PV-Anlage, die ausreicht, um Strom für rund 12.000 jährliche Autokilometer zu erzeugen, kostet aufs Jahr umgelegt weniger, als die Vollkaskoversicherung.“

Vor allem für Betriebe interessant

Gerade für Betriebe ist dies laut Braun eine attraktive Grundlage, angesichts niedriger Strompreise und damit geringer Einspeisevergütungen in eine PV-Anlage zu investieren: So kann der Strom einerseits in der Produktion oder zur Klimatisierung von Gebäuden im Betrieb selbst verbraucht, andererseits über eine Ladestation den Mitarbeitenden zum Laden ihrer Elektroautos zur Verfügung gestellt werden. Da die Anlagenpreise in den letzten zehn Jahren auf ein Viertel gefallen seien, ließen sich PV-Anlagen auch ohne Förderung wirtschaftlich darstellen.

Geeignete Zeitpunkte für Überlegungen zu PV-Anlagen sind laut Braun Neubauten oder Dachsanierungen. So könnten Betriebe eine PV-Anlage beispielsweise mit einem Gründach kombinieren und die Gebäude so einen großen Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit bringen, ist Braun überzeugt.

Das Energieinstitut Vorarlberg bietet hierzu eine neutrale PV-Beratung für Unternehmen an, die vom Land und vom Bund mit 70% gefördert wird.

Landesförderung für E-Fahrzeuge im öffentlichen Interesse und E-Taxis

Um in der Verbreitung der Elektromobilität weitere Akzente zu setzen, fördert das Land E-Fahrzeuge, die im öffentlichen Interesse stehen, mit bis zu 1.500,- Euro – vom Bauhoffahrzeug der Gemeinde bis zu Einsatzfahrzeugen sozialer mobiler Dienste (Essen auf Rädern). Ebenso werden E-Taxis mit bis zu 5.000 Euro gefördert. Die ersten E-Taxis werden übrigens bald auf Vorarlbergs Straßen zu sehen sein.

Zahlen zur Photovoltaik in Vorarlberg

- 2017 wurden in Vorarlberg 81 GWh PV-Strom erzeugt, neunmal mehr als noch 2005 (Referenzjahr der Energieautonomie). Das entspricht
 - dem Stromverbrauch von rund 20.000 Haushalten (*bei einem Jahresstromverbrauch von 4.000 kWh pro Haushalt*).
 - dem Verbrauch auf 400 Millionen Kilometer mit dem Elektroauto (*0,2 kWh pro Kilometer*).
 - der Produktion vom Kraftwerk
- Von einer klassischen PV-Anlage auf einem privaten Wohnhaus (Leistung 5 kWp) reicht die Hälfte der Fläche, um den Strom für 12.000 E-Auto-Kilometer zu erzeugen (rund 2.500 kWh). Könnte das Auto vollständig mit Strom vom eigenen Dach aufgeladen werden, lägen die jährlichen Kosten dafür bei 200 Euro. (*Zur Erläuterung: 10.000 Euro Anlagenkosten, davon die Hälfte für den Strom fürs E-Auto. D.h. 5.000 Euro aufgeteilt auf 25 Jahre Lebensdauer der Anlage = 200 Euro*)
- Die Strahlungsleistung der Sonne auf die Gemeindefläche von Krumbach würde ausreichen, um den gesamten Energiebedarf in Vorarlberg zu decken (Strom, Wärme, Treibstoff).

Empfehlungen zur Photovoltaik für Privatpersonen und Unternehmen

- Die PV-Beratung für Unternehmen des Energieinstitut Vorarlberg liefert eine produktneutrale und fundierte Entscheidungsgrundlage, ob und wie Photovoltaik im Unternehmen wirtschaftlich eingesetzt werden kann. Die Beratung ist produktneutral und wird von Bund und Land mit 70% der Beratungskosten gefördert. Details unter www.energieinstitut.at/pvberatung
- Susi – die Strom-Unabhängigkeits-Simulation gibt mit wenigen Klicks eine Orientierung über die Dimensionierung einer PV-Anlage am Wohngebäude und das Potential zum Eigenverbrauch mit und ohne Batteriespeicher. www.energieinstitut.at/susi
- Die produktneutrale PV-Beratung im Energieinstitut Vorarlberg hilft bei allen Fragen rund um die eigene PV-Anlage mit oder ohne Batteriespeicher. www.energieinstitut.at/energieberatung

Aktuelle Informationen zum Maßnahmenpaket zum „Climate Emergency“ des Landes Vorarlberg

Zusätzlich zu den allgemeinen Forderungen der FridaysforFuture Bewegung hat das Land Vorarlberg einen umfassenden Maßnahmenplan beschlossen. Die beschlossenen Maßnahmen im Wortlaut:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird – entsprechend dem Artikel 7 Absatz 7 in der Vorarlberger Landesverfassung („Das Land bekennt sich zum Klimaschutz. Zu diesem Zweck fördert das Land Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ...“) – ersucht,

1. analog zum geplanten Beschluss des Antrags 935/A (E) im Nationalrat den „Climate Emergency“ zu erklären, und damit die Eindämmung der Klima- und Umweltkrise und ihre schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen. Dabei geht es nicht um eine juristische Grundlage für Notstandsmaßnahmen, sondern um ein starkes politisches Signal eines neuerlichen Upgrades in der Klima- und Umweltpolitik hin zu einer weiterhin umfassenden Vorreiterrolle des Landes,
2. sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Erreichung der Klimaschutzziele von Paris einzusetzen,
3. einen Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz einzuführen, in dem jedes Gesetz, jede Verordnung und jede Förderung geprüft wird, ob sie den Zielen der Energieautonomie und dem Klimaschutz dient,
4. gleichzeitig weiterhin konsequent die Energieautonomie Vorarlbergs und folgende Ziele anzustreben:
 - a. Klimaschutz durch 40 % weniger Treibhausgase bis 2030 gegenüber 2005
 - b. Der Anteil erneuerbarer Energieträger für Strom und Wärme ist konsequent auszubauen. Bis 2030 soll dieser mindestens 50 % des Gesamtenergiebedarfs betragen

- c. Maßgeblichen Beitrag der Mobilität von -36 % CO₂-Reduktion – wie im neuen Mobilitätskonzept vorgesehen – sicherstellen,
5. darauf aufbauend folgende Maßnahmen zu setzen:

im Bereich Gebäude:

- a. Sicherstellung einer hohen Sanierungsrate (Ziel 3%) und Sanierungsqualität durch - Förderung umfassender Sanierungskonzepte für Wohngebäude durch das Land. Dabei wird sichergestellt, dass diese Konzepte sich an den Vorgaben der Energieautonomie und der Klimaziele von Paris orientieren (vollständige Dekarbonisierung des Gebäudesektors), -Die geringen Mehrkosten energetisch optimaler Sanierungen in der Umsetzung werden durch Fördermaßnahmen abgedeckt. Durch die Landesförderung ist sichergestellt, dass energetisch hochwertige Gebäude über den Lebenszyklus günstiger sind als andere
- b. Halbierung bestehender Ölkessel in Privathaushalten bis 2030 auf Basis erneuerbarer Energieträger oder Abwärme
- c. ÖL-STOP! Ab 2021 kein Öl mehr in Neubauten
- d. Ab 2021 Stop der Ersatzinstallation von Ölkessel in Bestandsbauten. In begründeten Fällen (sozial begründet) sollen Ausnahmen möglich sein
- e. Neubauten ab 2021 grundsätzlich als Niedrigstenergiegebäude mit Heizsystemen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder Abwärme; der Einsatz anderer Energieträger mit Ausnahme von Öl soll in jenen Fällen zulässig sein, in denen aufgrund einer deutlich über das baurechtliche Mindestmaß hinausgehenden Hüllenqualität und bzw. oder anderer Effizienzmaßnahmen dieselben CO₂-Emissionen erreicht werden können wie mit erneuerbaren Energieträgern. Dieses Prinzip soll auch in der Wohnbauförderung übernommen werden

im Bereich Verkehr:

- f. Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs
- g. Zukunftsweisendes Güterverkehrskonzept erarbeiten
- h. Öffentlichen Raum in den Zentren und Quartieren aufwerten
- i. Mobilitätsmanagement für Betriebe und große Verkehrserreger ausbauen
- j. Modellregionen für umweltfreundliche Mobilität im Tourismus etablieren
- k. Siedlungs- und Betriebsgebiete mit Verkehrsplanung abstimmen
- l. sich für eine Kostenwahrheit im Verkehr einsetzen (z. B. Mineralölsteuerbefreiung von Kerosin abschaffen)
- m. E-Mobilitätsoffensive konsequent fortsetzen,

im Bereich Strom:

- n. Die Stromversorgung Vorarlbergs soll bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 % auf Basis erneuerbarer Energieträger erfolgen; dazu ist das Ausbautempo im Bereich Photovoltaik zu erhöhen und der Ausbau der Wasserkraft – insbesondere die Kraftwerke Bregenzerach, Meng und Kapf – konsequent weiterzuverfolgen
- o. Photovoltaik-Programm auf 5.000 Dächer ausbauen

p. Fortsetzung der Stromsparinitiative ab 2020

in folgenden Querschnittsmaterien:

- q. e5-Gemeinden als Unterstützer der Energieautonomie Vorarlberg sichern
- r. MissionZeroV – CO₂-neutrale Landesverwaltung bis 2040
- s. Energieforschung – Bausteine für Energiesysteme der Zukunft entwickeln
- t. Bildung und Bewusstsein schaffen für eine nachhaltige Zukunft
- u. Klimawandelanpassung in allen Lebensbereichen berücksichtigen
- v. ausgelagerte Gesellschaften bzw. Unternehmungen mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes sollen Konzepte entwickeln, um möglichst klimaneutral zu wirtschaften

6. und die Finanzierung der nötigen Maßnahmen wie folgt sicher zu stellen:

- a. Einwirken auf den Bund zur Durchführung einer ökologischen Steuerreform (z.B. CO₂-Preis), um die Dekarbonisierung als Lenkungswirkung zu sichern,
- b. ausreichende Dotierung der erforderlichen Förderprogramme durch das Land im eigenen Wirkungsbereich,
- c. Einwirken auf den Bund zur entsprechenden Dotierung und Umsetzung der Förderprogramme in dessen Wirkungsbereich,
- d. Einrichten eines Energieautonomie-Finanzierungsinstruments mit dessen Hilfe Klimaschutzmaßnahmen in allen Bereichen finanziert werden“

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar